

**Christine Hölzmann
- Soziale Suchtarbeit -**

**Jahresbericht 2025
(Berichtszeitraum: 01.01.2025-31.12.2025)**

**Assistenzleistungen für Menschen mit
Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen
nach § 78 SGB IX**

Leistungserbringerin:

Christine Hölzmann
- Soziale Suchtarbeit -
Irmgard-Keun-Weg 10
50321 Brühl

Tel: 02232-202654

Fax: 02232-202655

E-Mail: info@soziale-suchtarbeit.de

www.soziale-suchtarbeit.de

Mitglied bei FABa Freie Ambulante BeWo-Anbieter/innen e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Vereinbarte Leistungen.....	3
Standort.....	3
Personalstruktur.....	3
Qualitätssicherung.....	4
Beschwerdemanagement.....	4
Gewaltprävention.....	5
Vernetzung und Kooperationen.....	5
Leistungsberechtigte.....	6
Wirksamkeit der erbrachten Leistungen.....	6
Ausblick.....	7

Einleitung

Seit dem 01.04.2010 ist Christine Hölzmann - Soziale Suchtarbeit - als Leistungsanbieterin für ambulant betreutes Wohnen von Suchtkranken anerkannt. Später wurde der Personenkreis auf Menschen mit psychischer Behinderung erweitert. Das Angebot wird seit den Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) als bedarfsgerechte Assistenzleistung in eigenem Wohnraum umgesetzt.

Grundlagen unserer Arbeit sind verhaltenstherapeutische Methoden sowie die Beratungsansätze des Case Managements und des Motivational Interviewings.

Vereinbarte Leistungen

Die Leistungsvereinbarung wurde gemäß §§ 123 ff SGB IX für den Bereich Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung mit dem LVR abgeschlossen. Die Leistungserbringerin leistet ambulante Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen für dauerhaft wesentlich behinderte Menschen im Rahmen der §§ 78, 90, 99, 113 SGB IX.

Es handelt sich um ein gemeindeintegriertes Hilfsangebot, das den betreuten Personen ein selbstbestimmtes Leben in einer Wohnung in der Gemeinde ermöglicht. Das Angebot ist verbindlich, dient der sozialen Integration und orientiert sich am Bedarf der Person. Es handelt sich vorwiegend um eine aufsuchende Unterstützung gemäß § 113 Abs. 2 Ziffer 2, SGB IX.

Standort

Das Büro liegt unter der oben genannten Adresse in Brühl. Einzugsgebiet ist der Rhein-Erft-Kreis.

Personalstruktur

Anzahl der Fachkräfte in VZÄ: 1,7

Das Team von Christine Hölzmann - Soziale Suchtarbeit - besteht aus der Inhaberin und der Fachkraft Frau Claudia Roitzheim. Diese wurde zum 01.08.2021 fest als Ergänzungskraft eingestellt und hat sich nun zur Fachkraft der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik B.A. weiterqualifiziert. Die Leitungsvertretung gegenüber dem LVR wird von BeWoDa Stefan Dahm übernommen.

Frau Hölzmann ist Diplom-Sozialpädagogin, M.Sc. Suchttherapeutin (VDR anerkannt) und verfügt über eine Ausbildung als Case Managerin mit integriertem Motivational Interviewing.

Wir verfügen über langjährige Berufserfahrung in der Betreuung von chronisch Suchtkranken und psychisch Kranken. Hinzu kommen Erfahrungen mit folgenden Zielgruppen: Jugendliche, Senioren, psychisch Kranke und gewaltbetroffene Frauen.

Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement nach § 37 Abs. 2 SGB IX wurde unter Zuhilfenahme von Fachliteratur und der Software „Safety Culture“ im Wege der Selbstevaluation erneut im November 2024 überprüft. Frau Roitzheim hat die Fragebögen zur Strukturqualität im April 2025 und zur Prozessqualität im Juli 2025 bearbeitet (Hummel, U., agke Augsburg (2004): Qualitätsentwicklung durch Selbstevaluation - Arbeitshilfen aus der Praxis für die Praxis der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus). Der sich daraus ergebende Veränderungsbedarf wurde dokumentiert und wird sukzessive umgesetzt. Die Erhebungsbögen wurden von mir auf die ambulante Eingliederungshilfe angepasst. Im Jahr 2025 wurden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt: Vierzehntägige kollegiale Teambesprechungen, interne Supervision und regelmäßige Supervision durch eine externe Supervisorin. Frau Roitzheim hat an der Fortbildung „Ressourcenorientiertes Arbeiten“ teilgenommen und das Seminar „Kindeswohl im Blick: theoretische und praktische Grundlagen“ absolviert. Ich habe folgende Seminare im Jahr 2025 besucht: LVR-Veranstaltung „Gewaltschutz nach §37a SGB IX: Vom Gewaltschutzkonzept zur Umsetzung“, eine Schulung im Rahmen der alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 Anlage 3 Nr. 2. und „Kindeswohl im Blick: theoretische und praktische Grundlagen“.

Es wurde im März 2025 die Zufriedenheit der betreuten Klient*innen erhoben, sowie die Zielerreichung der Klient*innen halbjährlich überprüft. Das Beschwerdemanagement wird weiter vorgehalten. Ein Gewaltschutzkonzept mit einer Selbstverpflichtungserklärung liegt vor und wurde im November 2025 aktualisiert. Das Fachkonzept wurde komplett erstellt und im März 2025 das letzte Mal aktualisiert.

Beschwerdemanagement

In den Betreuungsverträgen ist angegeben, wie und bei wem Klient*innen sich beschweren können. In unserem kleinen Dienst ist es in der Regel möglich, Dinge direkt zu klären. Kritik von Klient*innen an unserer Arbeit wird immer ernst genommen und als Möglichkeit verstanden, die Zusammenarbeit zu verbessern. Ein anonymisiertes Verfahren ist bei der Größe unserer Einrichtung nicht möglich. Klient*innen können jederzeit die Zusammenarbeit beenden. Das ist im Betreuungsvertrag geregelt. Wir unterstützen sie in dem Fall bei der Suche nach anderen Hilfsangeboten. Das wurde bereits in der Vergangenheit so gehandhabt.

Im Berichtszeitraum gab es eine Beschwerde von einer rechtlichen Betreuerin. Diese wurde ins Beschwerdemanagement aufgenommen, bearbeitet und das Fallmanagement wurde informiert. Die Betreuerin ist für den Freund eines betreuten Klienten zuständig. Es war leider nicht möglich, den Konflikt in einem direkten Gespräch zu klären. Das wurde seitens der Betreuerin abgelehnt. Es wurde meinerseits eine Stellungnahme an das Betreuungsgericht gesendet. Das Betreuungsgericht hat den Fall noch nicht abschließend entschieden.

Die Zusammenarbeit mit den Klient*innen besteht überwiegend seit mehreren Jahren und ist dementsprechend vertrauensvoll. Das Beschwerdemanagement ist auf der Homepage hinterlegt. Es liegt ein Beschwerdeblatt als Formular vor, um Beschwerden aufzunehmen.

Gewaltprävention

Im Jahr 2021 wurde ein Gewaltschutzkonzept erstellt. Es wurde im November 2025 aktualisiert, nachdem ich an einer Fortbildung zum Thema teilgenommen habe. Zu diesem Konzept gehört eine Selbstverpflichtungserklärung, die für alle Mitarbeiterinnen gilt. 2026 planen wir eine Befragung zum Thema Gewalt unter den Klient*innen vorzunehmen. Den Fragebogen haben wir bereits entwickelt. Das Thema Gewaltschutz wurde im Team mehrfach besprochen. Es gab im Berichtszeitraum keinen Vorfall, der als Gewaltereignis zu bewerten ist. Das Gewaltschutzkonzept ist auf der Homepage hinterlegt.

Vernetzung und Kooperationen

Ich nehme grundsätzlich an dem Arbeitskreis Wohnen der PSAG teil. In regelmäßigen Abständen finden Treffen zum kollegialen Austausch mit BeWo-Anbieter*innen aus der Umgebung statt. Im Jahr 2021 sind wir dem FABA e.V. beigetreten, dort besuche ich die Regionalgruppe Köln und habe am FABA-Forum zu verschiedenen Fachthemen teilgenommen.

Im Rhein-Erft-Kreis und der Umgebung findet eine enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzt*innen vor Ort, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, gesetzlichen Betreuer*innen, dem Jobcenter Rhein-Erft, dem Sozialamt, den Suchtberatungsstellen, Allgemeinkrankenhäusern, den Psychiatrischen Kliniken und Ambulanzen, Rehabilitationskliniken, Werkstätten und anderen Leistungs-Anbieter*innen statt. Mit zwei anderen Leistungsanbieter*innen wurden schriftliche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

Insgesamt ist das Angebot an Hilfen im Rhein-Erft-Kreis für Suchtkranke und psychisch Kranke als gering anzusehen. Meist müssen die Betroffenen weite Fahrtwege in Kauf nehmen. Auch bei niedergelassenen Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen bestehen lange Wartezeiten, sodass es oft notwendig ist, auf Ambulanzen der psychiatrischen Kliniken auszuweichen.

Der Sicherstellung und Verbesserung von Prozess- und Ergebnisqualität dient:

- Teilnahme am Arbeitskreis Wohnen,
- Teilnahme an den Regionalkonferenzen, Arbeitskreisen und Schulungsangeboten des FABA e.V.,
- Durchführung kollegialer Supervision mit anderen Leistungsanbieter*innen aus dem Rhein-Erft-Kreis,
- Teilnahme an Informations- und Weiterbildungsangeboten, die in Zusammenhang mit dem skizzierten Aufgabengebiet liegen,
- kontinuierliche kollegiale Fallbesprechung,

- enger Erfahrungsaustausch mit allen an der praktischen Unterstützung der Klient*innen beteiligten Institutionen innerhalb des Hilfesystems,
- Supervision,
- das Erstellen von Jahresberichten,
- das Qualitätsmanagement,
- die laufende Fortschreibung des Konzeptes.

Leistungsberechtigte

Im Jahr 2025 wurden 15 Klient*innen betreut. Durch die Stellenerweiterung von Frau Roitzheim nach ihrem Abschluss in Soziale Arbeit / Sozialpädagogik B.A. konnten wir 4 Klient*innen neu aufnehmen. Damit waren die personellen Kapazitäten ausgeschöpft. Darüber hinausgehende Anfragen wurden kurzfristig an andere Beratungsangebote oder Leistungsanbieter*innen vermittelt.

Wirksamkeit der erbrachten Leistungen

Die Zielerreichung wurde im Berichtszeitraum anhand der vereinbarten Ziele im BEI halbjährlich überprüft:

Messung der Zielerreichung der betreuten Klient*innen („Auswertung der Wirksamkeit“)

01.01.2025 - 31.12.2025

Ziele	erreicht	teilweise erreicht	in Bearbeitung/ noch nicht erreicht	nicht erreicht
absolute Zahl	109	98	25	21
in Prozent	43,1 %	38,7 %	9,9 %	8,3 %

Inzwischen ist es möglich die Bewertungen über die Software BEWO-Planer für alle Klient*innen insgesamt auszuwerten. Diese Auswertung genügt den Ansprüchen empirischer Sozialforschung nicht. Sie sagt wenig über die Wirksamkeit der Assistenzleistungen aus. Die Ziele sind höchst unterschiedlich (z.B. Kauf eines Möbelstücks oder Drogenabstinenz) und die Faktoren, die auf die Erreichung der Ziele Einfluss nehmen, sind vielfältig (z.B. soziale Unterstützung, intrinsische Motivation, Verlauf der Erkrankungen, unerwartete Life-Events oder Qualität der Assistenzleistungen). Die Anzahl der Ziele unterscheidet sich zwischen den Klient*innen. Die Auswertung wurde vorgenommen, da sie vom LVR gefordert wird. Sie kann hilfreich sein um zu überprüfen, ob die Ziele personenzentriert, also passend gewählt worden sind.

vgl. Boecker, M. und Weber, M. (2021): Wie lässt sich die Wirksamkeit von Eingliederungshilfe messen?, Sozialwissenschaftliche Anregungen von Michael Boecker und Michael Weber, Soziale Arbeit kontrovers (SAk) 26, Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

Ausblick

Die weiteren bevorstehenden Änderungen durch die Systemumstellung sind immer noch unklar und erzeugen Unsicherheit. Der bürokratische Aufwand für Dokumentation, Bedarfsermittlung, Konzepterstellung und Qualitätsmanagement ist anhaltend hoch. Wir sehen aufgrund der Ausdünnung des Hilfesystems mit Sorge in die Zukunft. Wir haben begonnen viele Prozesse zu digitalisieren. Wir beobachten bei den drogenabhängigen Klient*innen eine extreme Zunahme im Bereich des Crack-Konsums. Dies führt zu großen Problemen in der Zusammenarbeit, da die Unzuverlässigkeit und das Aggressionspotential steigt. Behandlungs- und Fortbildungsangebote gibt es in dem Bereich kaum. Zusätzlich beobachten wir eine Zunahme von rechtsextremen Einstellungen unter unseren Klient*innen, die in der Zusammenarbeit zum Thema werden. Beide Problembereiche erhöhen die Stressbelastung für das Personal und gefährden die soziale Teilhabe der Klient*innen.

Es wird bestätigt, dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Brühl, den 09.01.2025 erstellt von Christine Hölzmann